

Bekanntmachung der Stadt Sachsenhagen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

(gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

und

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

(gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Rat der Stadt Sachsenhagen hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Bereich Sachsenhagen / Dühlfeld (gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) gefasst. Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

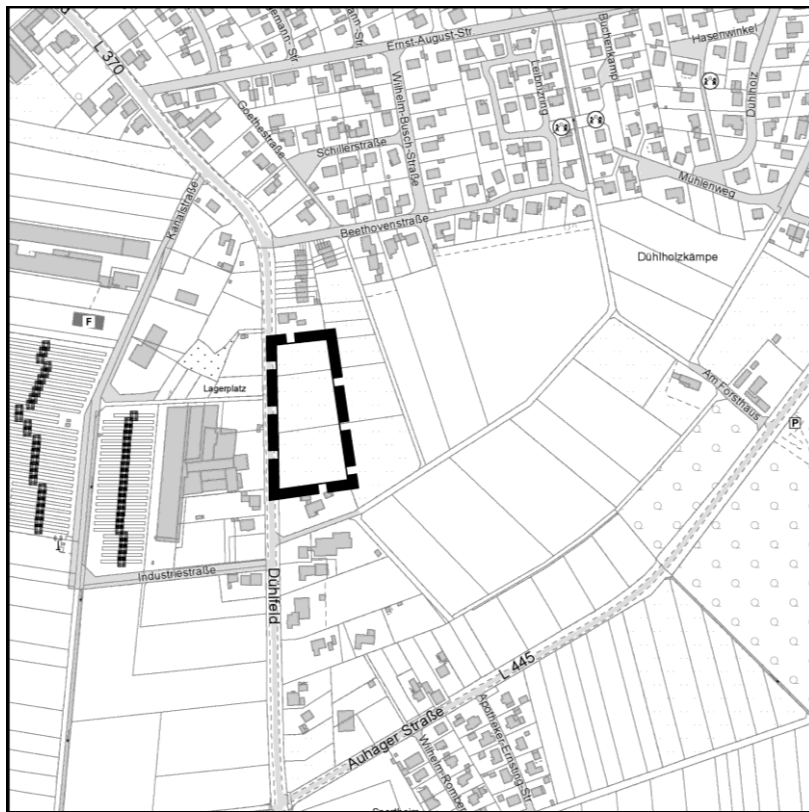
<p>Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Bereich Sachsenhagen / Dühlfeld (gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)</p>
--

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung der Satzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung des lokal bezogenen Baulandbedarfes beitragen und der Abrundung des bereits östlich der Landesstraße 370 baulich beanspruchten Siedlungszusammenhanges geschaffen werden. Das Satzungsgebiet erstreckt sich auf bisher unbebaute Flächen östlich der Straße Dühlfeld (L 370), die im wirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Sachsenhagen bereits als gemischte Baufläche dargestellt und durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Siedlungsbereiche entsprechend geprägt sind. Für zukünftige Bauvorhaben schafft die Satzung gemäß § 34 BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen. Einzelne Festsetzungen gemäß § 9 BauGB sollen eine Integration der hinzutretenden baulichen Anlagen in den Siedlungsrand sicherstellen (Baugrenzen und Flächen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen).

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2019 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

Für die Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Bereich Sachsenhagen / Dühlfeld (gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer **Bürgeranhörung**, die in der Zeit vom

21.06.2019 bis einschl. 24.07.2019

während der Sprechzeiten der allgemeinen Verwaltung (montags bis freitags von 9.00 - 12.00 Uhr sowie montags und dienstags von 14.00 – 15.30 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 0 57 25/94 10-0 öffentlich zu jedermanns Einsicht im **Rathaus der Stadt Sachsenhagen, Markt 1, 31553 Sachsenhagen**, stattfindet.

Die Planunterlagen sind ferner im **Internet** auf der Seite der Samtgemeinde Sachsenhagen unter <https://www.sachsenhagen.de/home/bauleitplanung/> einsehbar.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die bauliche Entwicklung im Plangebiet in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargestellt. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Sachsenhagen, den 28.05.2019

(Behrens)
Stadtdirektor

Aushang: Mi, 29.05.2019

Abnahme: Di, 30.07.2019